

# Maßnahmen zur Realisierung der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport des LV Pferdesport Sachsen e.V. für den Leistungssport der Jahre 2025/26

(Beschluss Ausschuss Leistungssport vom 13.11.2024 | Beschluss des Präsidiums 23.11.2024)



## I. Allgemeines

Grundlage zur Erfüllung bilden neben der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. (LV) der Jahre 2021-2024 auch die Gesamtentwicklungskonzeption „Leistungssport in Sachsen“ des Landessportbundes Sachsen e.V. (LSB) sowie das „Förderkonzept Leistungssport in Sachsen“ - Konzeption zur Bewertung und Förderung von Sportarten und Disziplinen im Rahmen des Projektes „Talententwicklung“ im Freistaat Sachsen als auch die Rahmentrainingskonzeptionen im Reitsport des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei e.V. (DOKR) Dressur, Springen, Vielseitigkeit.

Zentrale Zielsetzung ist die Entwicklung des Nachwuchsleistungssportes in Sachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind neben den OK-, PK-, NK1- und NK2-Kadern auf Bundesebene durch den Spitzenverband und das DOKR auf Landesebene LK1- und LK2-Kader zu berufen und zu fördern. Dabei wird nach bundeseinheitlichen Leistungskriterien des Spitzenverbandes gearbeitet. Die Anforderungen an die Kader sind in den Kaderkriterien und in der Entwicklungskonzeption für den Leistungssport festgeschrieben.

## II. Berufung von Kadern

1. Zielgerichtete Auswahl von talentierten sowie erfolgreichen Kadern für den Nachwuchsleistungssport.
2. Für das Jahr 2025 bzw. 2026 werden LK1- und LK2-Kader durch das Präsidium des LV Pferdesport Sachsen e.V. bestätigt und berufen. Sie werden in Leistungs- und Talentstützpunkten betreut. Mit den Kadern wird eine Kadervereinbarung abgeschlossen.
3. Grundlage der Berufung für LK1- und LK2-Kader sind die erreichten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Entwicklung in den vorangegangenen Jahren und die Zielsetzungen für den Berufungszeitraum. Des Weiteren sind der eigene Leistungswille der Kader, sich den Anforderungen zu stellen, und die Anforderungen der Kaderkriterien Voraussetzung.
4. Die Kader können nach den Richtlinien des LSB und unter Zielsetzung des LV gefördert werden.
5. Durch die Landesausschüsse werden G-Kader berufen bzw. benannt und in Talentstützpunkten betreut. Die Berufung erfolgt mit der Zielstellung, diese in den Folgejahren in den LK1-Kader zu berufen. Das Training sowie die leistungssportliche Entwicklung dieser Kader erfolgt über die berufenen Trainer der Talentstützpunkte in Zusammenarbeit mit den Heimtrainern und unter Absprache mit den Landestrainern.
6. Für die Jahre 2025 bzw. 2026 werden LK1-Kader berufen:

- Gruppenvoltigieren Junior	- Einzelvoltigieren Junior	- Einzelvoltigieren U21
- Doppelvoltigieren Junioren	- Fahren Jugend U18	- Fahren Junge Fahrer U25
- Springen Children	- Springen Pony	- Springen Junioren
- Springen Junge Reiter	- Dressur Children	- Dressur Pony
- Dressur Junioren	- Dressur Junge Reiter	
- Vielseitigkeit Pony	- Vielseitigkeit Junioren	- Vielseitigkeit Junge Reiter
- Vierkampf Nachwuchs	- Vierkampf Junioren	- Westernreiten

Zusätzlich werden LK2-Kader in folgenden Disziplinen berufen:

- Gruppenvoltigieren Senior	- Einzelvoltigieren Senioren	- Doppelvoltigieren Senioren	
- Fahrer Ü25	- Vielseitigkeit Ü22	- Dressur Ü22-25	- Springen Ü22
7. Zielstellung ist,
  - für die LK1-Kader die erfolgreiche Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, internationalen Wettkämpfen, EM und höher sowie Teilnahme an Bundeschampionaten, Preis der Besten, Bundeswettkämpfen
  - für die G-Kader erfolgreiche Teilnahme an Bundeswettkämpfen, SM, überregionalen Meisterschaften
  - für LK2-Kader erfolgreiche Teilnahme an DM, EM und höher sowie internationale Wettkämpfe
8. Die berufenen Kader haben eine Antidopingerklärung abzugeben, die Teil der Kadervereinbarung ist.
9. Zur Kaderberufung ist eine würdige Veranstaltung, ggf. disziplinspezifisch durch die jeweiligen Disziplinausschüsse, durchzuführen.

**Weitere Details werden durch die Richtlinie für die Berufung in den Landeskader des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. geregelt (siehe Anhang).**

### **III. Landes- und Talentstützpunkte**

1. Grundlage der Landesstützpunkte bilden die Anforderungen der Gesamtentwicklungskonzeption. Die Stützpunkte haben Bedingungen zu schaffen, die den spitzensportlichen Anforderungen hinsichtlich Trainer und materiell-technische Voraussetzungen als Trainingsmöglichkeiten genügen. Landesstützpunkte werden durch den LSB bestätigt und haben ein kontinuierliches Aufbau- und Anschlussstraining zu gewährleisten.
2. Landesstützpunkte (LSP) sind bzw. werden dem Landessportbund zur Berufung vorgeschlagen:
  - RVV Schenkenberg e.V. Disziplin Voltigieren
  - RFV Moritzburg e.V. Disziplin Reiten
  - RFV "Sankt Hubertus" Großolbersdorf e.V. Disziplin Fahren
3. Die Talentstützpunkte haben die Aufgabe, den Nachwuchs für die Landesstützpunkte zu entwickeln und kontinuierliches Grundlagentraining zu gewährleisten. Dafür sind die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.  
Als Talentstützpunkte (TSP) sind bzw. werden dem Landessportbund zur Berufung vorgeschlagen:
  - RFV Seelitz e.V. Reiten
  - PSV Großbuch e.V. Reiten SP Dressur
  - RFV Lengenfeld e.V. Reiten Pony
  - PSI Tannehof Neu Krauscha e.V. Vielseitigkeit
4. LSP und TSP haben neben den bei ihnen trainierenden LK1-, GK- und LK2-Kadern, ständig Nachwuchs zu sichten, zu testen und in den entsprechenden Kader zu führen. Das Training ist so aufzubauen, dass Erfolge im Wettkampf sichtbar werden. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist Voraussetzung für die Anerkennung in den Folgejahren.

### **IV. Berufung von Trainern**

1. Für die LSP und TSP werden Trainer berufen. Mit ihnen wird ein Trainervertrag abgeschlossen.  
Voraussetzung: Landesstützpunkt – Trainer A, Talentstützpunkt – mind. Trainer B; Abweichung (z.B. Landestrainer) sind nach vorheriger Abstimmung mit dem LSB möglich
2. In den Disziplinen wirken Landestrainer, die eng mit den Trainern der LSP und TSP sowie den Disziplinausschüssen zusammenarbeiten und für den Entwicklungsprozess verantwortlich zeichnen. Sie kommen sowohl bei LSP als auch TSP und, wenn in Einzelfällen erforderlich auch an anderen Standorten zum Einsatz.
3. Die Trainer sind verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden und an den zentralen Weiterbildungsveranstaltungen z.B. des Landes- oder des Bundesverbandes teilzunehmen. Sie nehmen an den zentralen Lehrgängen ihrer Kader teil.
4. Die Trainer erarbeiten einen Trainingsplan gemäß Zielstellung für die Kader und stimmen zentrale Delegierungen ab. Sie sind bereit, bei Bundesveranstaltungen als Mannschaftsleiter bzw. Trainer zu fungieren.

### **V. Schlussbestimmungen**

Zur Durchsetzung der in den Punkten I bis III genannten Festlegungen werden durch den Ausschuss Leistungssport des Landesverbandes Pferdesport folgende Aufgaben realisiert:

1. Idealerweise 2x jährlich findet eine Zusammenkunft mit den Trainern und Vorsitzenden der Ausschüsse der Disziplinen zur Planung und Abrechnung der Beschlüsse sowie deren Anleitung statt. Des Weiteren finden kontinuierlich Zusammenkünfte mit den Trainern zu aktuellen Problemen statt.
2. Organisation und Durchführung von Lehrgängen für die Kader zur gezielten Vorbereitung auf die Saison und auf Höhepunkte durch die Landestrainer. In Einzelfällen können auch Bundestrainer zum Einsatz kommen.
3. Delegierung von Kadern zu Bundesvergleichswettkämpfen bzw. Mannschaftswettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen.
4. Planung und Bereitstellung von finanziellen Mitteln gemäß den Möglichkeiten und dem Beschluss der Delegiertenversammlung zum Haushaltsjahr des Landesverbandes.
5. Entsprechende Würdigung und Veröffentlichung der errungenen Erfolge.

## Anhang 1: Richtlinie für die Berufung in den Landeskader des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
www.pferdesport-sachsen.de

**Richtlinie für die Berufung in den Landeskader  
des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.  
– Diese Richtlinie hat Gültigkeit für die Berufung zum und im Sportjahr 2025 –**

*Hinweis zur sprachlichen Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn stellenweise aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.*

### Grundsätze

Die Bildung der Landeskader im Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. (LVPS) erfolgt gemäß den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Leistungsnormensystem des Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei (DOKR). Diese streben den gezielten Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader an.

Die Entwicklung von Leistungssporttreibenden bedarf einer breiten Basis und systematischen Förderung im Nachwuchsbereich in den untergeordneten Landesverbänden. Hier gilt es die Grundlagen und eine langfristige Vorbereitung auf den internationalen Spitzensport zu setzen. Ausgehend von der Neukonzeptionierung hinsichtlich der Strukturen im Leistungssport und der Spitzensportförderung durch den DOSB werden die Kader des DOKR auf Bundesebene von oben nach unten wie folgt definiert: Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Nachwuchskader 1 (NK1), Nachwuchskader 2 (NK2).

Die auf Landesebene berufenen Kader werden dem Landeskader (LK) zugeordnet. Diese werden in sechs Pferdesportdisziplinen gebildet und in verschiedene Altersklassen, z.T. auch weitere Spezialdisziplinen, untergliedert. Grundsätzlich werden dabei die Kaderarten LK1-Kader bis einschl. 21 Jahre, LK2-Kader ab 22 Jahre (Fahren ab 25 Jahre) und G-Kader bis 16 Jahre – in einzelnen Ausnahmefällen bis 21 Jahre unterschieden.

Die Kriterien und Leistungsnormen für die Bildung der Landeskader (LK) werden von denen des DOKR für die Bildung von Bundeskadern abgeleitet und von den Disziplinausschüssen des LVPS bei Bedarf angepasst und der Landeskommision Sachsens (LKS) sowie dem Präsidium in Form der Landeskaderrichtlinie zum Beschluss vorgelegt.

Die vom DOKR berufenen U21-Bundeskader werden im Rahmen einer gemeinsamen Nachwuchsförderung zugleich auch als U21-Landeskader im LVPS berufen und gefördert. Ü22-Bundeskader werden nicht zusätzlich in den Ü22-Landeskader des LVPS berufen.

Die Einbeziehung der unter U21- sowie Ü22-Bundeskader in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt über die Landesstützpunkte (ehemals Leistungsstützpunkte). Eine Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.

Die Bildung eines Kaders hat zum Ziel, ein durchgängiges System der Talentsuche und Förderung bis hin zum erfolgreichen Einsatz im Spitzensport zu gewährleisten.

Die Kaderkriterien dienen als Richtlinie für die Bildung der Landeskader. Die Berufung in die Landeskader erfolgt nach Antragstellung und Prüfung der Anträge durch die Disziplinausschüsse und durch Beschluss der Landeskommision und des Präsidiums des LVPS. Die Kriterien für die Kaderberufungen werden -soweit erforderlich- jährlich für das folgende Kalenderjahr auf Vorschlag der Disziplinausschüsse und mit Rücksprache mit den Landestrainern überarbeitet und bei Änderungen entsprechend veröffentlicht.

Hauptkriterium der Berufung in den Landeskader im LVPS die Leistungsperspektive der Kombination von Reiter und Pferd. Dabei müssen für die jeweilige Kaderberufung die unten genannten Voraussetzungen des Leistungsstandes als eine Beurteilungsgrundlage erfüllt sein. Änderungen in der Zusammensetzung der Landeskader können aufgrund neuer Erkenntnisse zu jeder Zeit vorgenommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen können die Disziplinausschüsse Berufungen auch dann dem Präsidium vorschlagen, wenn die Kriterien nicht erfüllt sind, oder den Vorschlag auf Berufungsablehnungen bzw. -widerrufungen machen, wenn die Kriterien erfüllt sind. Als begründeter Ausnahmefall für eine Berufung kommt insbesondere eine entsprechende (herausragende) Leistungsperspektive in Betracht.

Eine Ablehnung oder ein Widerruf als begründeter Ausnahmefall sind insbesondere eine nach FEI-Reglement oder LPO ausgesprochene Ordnungsmaßnahme, ein Verstoß gegen die Grundsätze des Tierschutzes oder des

Ansehens des Pferdesports oder ein Verstoß gegen vertraglich mit dem LVPS vereinbarte Verhaltensregeln, z.B. Rahmenvereinbarung zur Kaderberufung, Handlungsrichtlinien, etc.. Kaderausschlüsse aus den oben genannten Gründen werden durch Beschluss des Präsidiums des LVPS in Abstimmung mit dem jeweiligen Landestrainer und dem jeweiligen Disziplinausschusses ausgesprochen.

Athleten/innen, gegen die ein Strafverfahren wegen einer in § 72 a SGB VIII Abs. 1 genannten Straftat geführt wird, dürfen nicht in einen Landeskader berufen werden. Ist ein Athlet/eine Athletin bereits Mitglied eines Landeskaders, so ist die Kadermitgliedschaft für die Dauer des Verfahrens zu suspendieren.

Wird ein Athlet/eine Athletin wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt, so ist die Kaderberufung zu widerrufen. Eine Kaderberufung ist ausgeschlossen, solange die Verurteilung im Führungszeugnis vermerkt ist. Sofern eine Verurteilung nicht im erweiterten Führungszeugnis vermerkt wird, ist die Kaderberufung für die Dauer von einem Jahr ausgeschlossen. Wird kein Strafverfahren eingeleitet oder wird das Verfahren eingestellt, entscheiden die nach der Satzung des LVPS jeweils zuständigen Gremien unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles.

Wer durch einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Kaderkriterien benachteiligt ist, ist zum Einspruch berechtigt. Der Einspruch ist an die Landeskommission des LVPS zu richten. Die Vorschriften für Einsprüche gegen den LVPS (§§ 910 ff LPO) gelten entsprechend. Der Einspruch hat jedoch abweichend von § 915 Ziffer 4 LPO keine aufschiebende Wirkung.

Jeder Kaderangehörige ist verpflichtet, die Kadervereinbarung zu unterzeichnen. Grundlage für die Berufung und Ausbildungsinhalte der Landeskader sind die DOKR-Nachwuchsleistungssportkonzeption (NWLS-K) und die DOKR-Rahmentrainingskonzeption.

#### **Antragstellung, Berufung und Fristen**

Für die Berufung in den Landeskader muss in allen Disziplinen eine schriftliche Antragstellung an den LVPS durch die Reiter\*innen, Fahrer\*innen, Voltigierer\*innen (einschließlich Longenführer\*innen) bzw. bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigte auf dem vorgegebenen Antragsformular spätestens bis zum 31.10. des Vorjahres erfolgen.

Nach Prüfung der Anträge durch die Disziplinausschüsse und Beschluss der Landeskommission und des Präsidiums des LVPS, beruft dieses zu Beginn eines jeden Kalenderjahres. Grundlage für eine Berufung sind die erzielten Erfolge, gemäß der geforderten Leistungskriterien, im Zeitraum vom 1.10. des vorvorangegangenen Jahres bis zum 30.09. des vorangegangenen Jahres (in der Dressur zählen Erfolge, die bei nationalen Turnieren außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands erritten wurden, nicht dazu).

Eine Nachberufung in den Landeskader im laufenden Jahr ist nur aufgrund aktueller Erfolge gemäß der Kaderrichtlinie, d.h. die sportlichen Leistungen entsprechen den Anforderungskriterien der jeweiligen Disziplin und Altersklasse, möglich. Eine schriftliche Antragstellung an den LVPS durch die Reiter\*innen, Fahrer\*innen, Voltigierer\*innen (einschließlich Longenführer\*innen) bzw. bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigte auf dem vorgegebenen Antragsformular muss spätestens bis zum 31. Juli des laufenden Jahres erfolgen. Eine Nachberufung kann auch durch die Disziplinausschüsse angeregt werden.

Der LVPS behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Berufung zu verweigern bzw. einen Ausschluss aus dem Landeskader zu verfügen, auch wenn die Leistungskriterien erfüllt sind. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen das Ansehen des Pferdesportes, gegen die Bestimmungen der ADMR, gegen die Grundsätze des Tierschutzes und des Fair Play sowie bei fehlendem Nachweis der Jahresgrunduntersuchung bzw. aufgrund sportmedizinischer Empfehlungen. Die Entscheidung im Einzelfall liegt allein im Ermessen des Präsidiums des LVPS und dem jeweiligen Landestrainer in Abstimmung mit dem jeweiligen Disziplinausschusses.

#### **Allgemeine Kriterien**

Für die unter Verantwortung des jeweiligen Landestrainers einberufenen Lehrgänge oder Turnierteilnahme ist der Kader verpflichtet. Bei Absage oder Fernbleiben hat der Landesausschuss Leistungssport die Begründung zu prüfen und weitere Entscheidungen zu treffen. Bei ungenügender charakterlicher Eignung, mangelnder Leistungsbereitschaft oder Verstößen gegen den Tierschutz kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien die Berufung in den Kader verweigert bzw. der Ausschluss aus dem Kader verfügt werden.

#### Die Berufung in den Landeskader erfordert insbesondere

- die Stamm-Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des LVPS
- den Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz
- die Erfüllung der geforderten Leistungskriterien im Anrechnungszeitraum auf der Grundlage der registrierten FN-Erfolgsdaten
- eine leistungsorientierte Zukunftsperspektive der Mensch-Pferd-Paarung – Vorhandensein von ein bzw. zwei geeigneten Pferden/Ponys
- die für den Berufszeitraum vorliegende Verfügbarkeit von, den sportlichen Anforderungen gerecht werdenden Pferden/Ponys mit Leistungspotenzial für nationale und internationale Erfolge
- Leistungsbereitschaft und charakterliche Eignung der/des Sporttreibenden, denn jede/r Landeskaderangehörige ist in seinem Auftreten und Verhalten ein/e Repräsentant\*in des deutschen Pferdesportes.

#### Die Berufung in den Landeskader verpflichtet insbesondere

- zur Teilnahme an den Fördermaßnahmen des LVPS (z.B. Sichtungen, Schulungen, Trainingstage, Seminare, Lehrgänge etc. – offizielle Einladung über die Geschäftsstelle des LVP)
- Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften der jeweiligen Altersklasse bzw. Deutschen Meisterschaften (Fahren, Voltigieren)
- Teilnahme an Sächsischen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse und Disziplin
- Teilnahme an Turnierveranstaltungen/Ländervergleichen (z.B. Süddeutsche Ponymeisterschaft, Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaft Fahren, Nordostdeutsche Meisterschaft Voltigieren etc.) zu denen der Landestrainer bzw. Disziplinausschuss nominieren

>> Die Teilnahme schließt dabei die vollständige Beendigung der ausgeschriebenen Wertungsprüfungen ein.

>> Bei Absage, Fernbleiben oder nicht vollständiger Beendigung von o.g. Veranstaltungen bzw. Prüfungen haben der jeweilige Disziplinausschuss und Landestrainer die Begründung zu prüfen und in Abstimmung mit dem LVPS-Vorstand weitere Entscheidungen zu treffen.

- Tragen der Landeskaderausstattung
- Tragen der Kleidung bzw. Ausstattung, die für die jeweiligen Turnierveranstaltungen/Ländervergleiche zur Verfügung gestellt werden
- zur Führung des „FN-Behandlungsbuches für Turnierpferde“ – sowohl für die im Wettkampf eingesetzten als auch alle im Training befindlichen Pferde (Download Behandlungsbuch unter <https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/fairer-sport.html>)
- zur Abgabe eines jährlichen Trainings- und Turnierplans in Absprache mit dem jeweiligen Landestrainer oder Disziplinverantwortlichen
- Sofortige Meldung des Ausfalls des/der Kaderpferde/-ponys (z.B. Krankheit, Verkauf, Bedeckung, etc)
- Sofortige Meldung wenn der Reiter\*innen, Fahrer\*innen, Voltigierer\*innen (einschließlich Longenführer\*innen) selber nicht mehr in der Lage ist im Kader aktiv mitzuwirken

#### Ausscheiden oder Ausschluss aus einem Landeskader

Aus der Berufung in einen Landeskader bzw. dem Ausscheiden oder Ausschluss aus einem Landeskader sind keinerlei Rechtsansprüche von Seiten des Landeskaders oder der/des Besitzenden/Eigentümerin/Eigentümers eines Pferdes abzuleiten. Die Entscheidung liegt allein im Ermessen der Landeskommision Sachsen bzw. den endgültigen Beschluss des Präsidiums des LVPS.

Bei ungenügender charakterlicher Eignung, mangelnder Leistungsbereitschaft oder Verstößen gegen den Tierschutz kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien die Berufung in den Kader verweigert bzw. der Ausschluss aus dem Kader verfügt werden. Ein Ausscheiden aus dem Landeskader erfolgt, wenn oben und unten genannte Kriterien nicht mehr erfüllt werden, spätestens zum Ende des Berufszeitraumes.

#### Landeskaderausstattung und Tragen des LVPS-Wappens

Die Landeskader erhalten auf Bestellung über den LVPS mittels Bestellformulars einmalig eine kostenlose Kaderausstattung der Firma HKM Sports Equipment GmbH. Ein Anspruch der Landeskader auf die HKM-Produkte besteht nicht.

Zusätzlich erhalten Landeskader oder vom LVPS benannte Nichtkader, die in offizielle Landesvertretungen des LVPS nominiert werden bzw. besondere Startgenehmigungen, LVPS-Wappen-Aufnäher für den Ärmel, die selbstständig jeweils linksseitig anzubringen sind, sowie eine LVPS-Satteldecke oder LVPS-Bockdecke. Die

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
www.pferdesport-sachsen.de

Berechtigung die Landeskaderausstattung bzw. das LVPS -Wappen zu tragen, erlischt mit dem Ausscheiden aus dem aktuellen Landeskader bzw. für Nichtkader unmittelbar nach Beendigung der Landesvertretung. Die LVPS- Wappen-Aufnäher und LVPS-Satteldecken bzw. LVPS-Bockdecken sind unverzüglich und gereinigt an den LVPS zurückzugeben.

Ausnahmen hiervon erfordern eine schriftlich erklärte Freigabe durch den LVPS auf der Grundlage eines schriftlichen Antrags mit entsprechender Begründung seitens der/des Antragstellenden.

#### **Einteilung der Landeskader**

In den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Voltigieren, Fahren und Vierkampf werden folgende Landeskader gebildet.

#### **In den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit:**

Landeskader Children U14 (m/w/d) (nur Dressur und Springen)	14 Jahre und jünger Landeskader Ponyreiter
U16 (m/w/d)	16 Jahre und jünger
Landeskader Junioren U18 (m/w/d)	18 Jahre und jünger
Landeskader Junge Reiter U21 (m/w/d)	21 Jahre und jünger Landeskader Reiter Ü22
(m/w/d) (Dressur Ü22-U25)	22 Jahre und älter

#### **In der Disziplin Voltigieren:**

Landeskader Gruppenvoltigieren Junioren (m/w/d)	18 Jahre und jünger Landeskader
Gruppenvoltigieren Senioren (m/w/d)	(altersoffen) Landeskader Einzelvoltigieren
Junioren (m/w)	12 bis 18 Jahre
Landeskader Einzelvoltigieren U21 (m/w)	19 bis 21 Jahre
Landeskader Einzelvoltigieren Senioren (m/w)	(altersoffen) Landeskader Doppelvoltigieren
Junioren (m/w/d)	12 bis 18 Jahre Landeskader Doppelvoltigieren
Senioren (m/w/d)	(altersoffen)

#### **In der Disziplin Fahren:**

Landeskader Jugend U18 (m/w/d)	18 Jahre und jünger
Landeskader Junge Fahrer U25 (m/w/d)	25 Jahre und jünger
Landeskader Fahrer Ü25 (m/w/d)	26 Jahre und älter

#### **Disziplin Vierkampf:**

Landeskader Nachwuchs U14 (m/w/d)	14 Jahre und jünger
Landeskader Junioren U18 (m/w/d)	18 Jahre und jünger

<b>DRESSUR</b>
----------------

Alle folgenden Kriterien sind als Reiter-Pferd/Pony-Paar zu erfüllen:

**Landeskader Children U14 (14 Jahre und jünger)**

Rang 1-5 in der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft der Children bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher in jeder Wertungsprüfung

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden am Finale beim Bundesnachwuschampionat der Children oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung beim Preis der Besten der Children

oder

Drei Platzierungen an 1-5 Stelle in Dressurprüfungen FEI Children Prüfungen bei jeweils Mindestprozentzahl von 75,00 Prozent oder höher

**Landeskader Ponyreiter (m/w/d) U16 (16 Jahre und jünger)**

Rang 1-5 in der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft der Ponyreiter bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher in jeder Wertungsprüfung

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung beim Preis der Besten der Ponyreiter

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung der Deutschen Meisterschaft der Ponyreiter

oder

Drei Platzierungen an 1-5 Stelle in Dressurprüfungen Pony FEI Prüfungen bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher

**Landeskader Junioren (m/w/d) U18 (18 Jahre und jünger)**

Rang 1-5 in der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft der Junioren bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher in jeder Wertungsprüfung

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung beim Preis der Besten der Junioren

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung der Deutschen Meisterschaft der Junioren

oder

Drei Platzierungen an 1-5 Stelle in Dressurprüfungen Junioren FEI Prüfungen bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher

**Landeskader Junge Reiter (m/w/d) U21 (21 Jahre und jünger)**

Rang 1-5 in der Gesamtwertung der Landesmeisterschaft der Jungen Reiter bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher in jeder Wertungsprüfung

oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung beim Preis der Besten der Jungen Reiter

Oder

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung der Deutschen Meisterschaft der Jungen Reiter

oder

Drei Platzierungen an 1-5 Stelle in Dressurprüfungen Jungen Reiter FEI Prüfungen bei jeweils Mindestprozentzahl von 65,00 Prozent oder höher

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
www.pferdesport-sachsen.de

**Landeskader Reiter (m/w/d) Ü22 – U25 (22 – 25 Jahre)**

Rangierung unter den besten 50 Prozent aller Teilnehmenden in der Gesamtwertung der Deutschen Meisterschaft der Dressurreiter (m/w/d)

oder

Drei Platzierungen an 1-5 Stelle in Dressurprüfungen S \*\*\* oder S\*\*\*\* Prüfungen bei durchschnittlicher Mindestprozentzahl von 68 Prozent oder mehr, davon mind. eine Platzierung auf einem internationalen FEI Turnier

**SPRINGEN**

Alle folgenden Kriterien sind als Reiter-Pferd/Pony-Paar zu erfüllen:

Generell werden nur Springprüfungen gem. Richtverfahren 501,A.1 sowie 501.B sprich Springprüfungen Fehler/Zeit, mit Stechen, mit Siegerrunde, Zwei-Phasen und/oder Stilspringprüfungen anerkannt.

**Landeskader Children U14 (m/w/d)** 14 Jahre und jünger  
Mind. drei Platzierungen in Springprüfungen Kl. L auf 1.-5. Platz

**Landeskader Ponyreiter U16 (m/w/d)** 16 Jahre und jünger  
Mind. vier Platzierungen in Springprüfungen Kl. L auf 1.-5. Platz

**Landeskader Junioren U18 (m/w/d)** 18 Jahre und jünger  
Mind. drei Platzierungen in Springprüfungen Kl. M\* und/oder M\*\* auf 1.-5. Platz und mind. eine Platzierung in einer Springprüfung Kl. S\* und/oder höher

**Landeskader Junge Reiter U21 (m/w/d)** 21 Jahre und jünger  
Mind. drei Platzierungen in Springprüfungen Kl. S\* auf 1.-5. Platz und mind. eine Platzierung in einer Springprüfung Kl. S\*\* und/oder höher

**Landeskader Reiter Ü22 (m/w/d)** 22 Jahre und älter  
Mind. drei Platzierungen in Springprüfungen Kl. S\*\*\* auf 1.-5. Platz sowie Platzierungen in vergleichbaren Prüfungen auf einem internationalen FEI Turnier

**VIELSEITIGKEIT**

Alle folgenden Kriterien sind als Reiter-Pferd/Pony-Paar zu erfüllen:

**Landeskader Ponyreiter (m/w/d)** 16 Jahre und jünger  
VA\*\* 1 x MER  
und 1 x VA\*\* platziert (Kombinierte Prüfungen Klasse A\*\* zählen auch)

**Landeskader Junioren U18 (m/w/d)** 18 Jahre und jünger  
2 x VA\*\*platziert bzw. Intro-CCI1\*  
und VL beendet (Kombinierte Prüfungen Klasse L zählen auch) und 1 x L-Springen beendet

**Landeskader Junge Reiter U21 (m/w/d)** 21 Jahre und jünger  
2 x VL oder CCI2\*S/L platziert  
und 1 x CCI3\*S/L oder VM beendet (Kombinierte Prüfungen Klasse M zählen auch) und M-Springen beendet

**Landeskader Reiter Ü22 (m/w/d)** 22 Jahre und älter CCI4\*-S beendet

## FAHREN

(mit Zusatz der Anspannungsart: Ein-, Zwei- und/oder Vierspänner)

Berufenen Landeskaderfahrern ist die Teilnahme an Wettbewerben gemäß WBO generell nicht erlaubt. Alle folgenden Kriterien sind als Fahrer-Gespann-Kombination zu erfüllen:

Landeskader Jugend U18 (m/w/d) 18 Jahre und jünger Teilnahme am Sächsischen Jugendcup und mind. drei Platzierungen in einer Kombi Klasse A oder Teilnahme am BundesNachwuchschampionat

Landeskader Junge Fahrer U25 (m/w/d) 19 Jahre bis einschließlich 25 Jahre Teilnahme Sächsische Meisterschaft Platzierung in der Kombi unter den ersten 10 und Teilnahme DJM mit Platzierung im 1. Drittel der Kombi und Platzierung in einer Kombi Klasse M auf 1.-5. Platz

Landeskader Fahrer Ü25 (m/w/d) 26 Jahre und älter Teilnahme Sächsische Meisterschaft Platzierung unter den ersten drei der Sächsischen Meisterschaftswertung und Teilnahme Deutsche Meisterschaften mit Platzierung im 1. Drittel der Kombi und Teilnahme an einer Kombi Klasse S mit Platzierung im 1. Drittel der Kombi

## VOLTIGIEREN

Es müssen immer ein Longenführer und ein Pferd zur Verfügung stehen, mit denen regelmäßig zusammengearbeitet wird, da diese mit zum Kader gehören.

Landeskader Gruppenvoltigieren Junioren (m/w/d) 18 Jahre und jünger Platzierung im ersten Drittel zur DJM, bei Sichtungen zur DJM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Gruppenvoltigieren Senioren (m/w/d) (altersoffen) Platzierung im ersten Drittel zur DM, bei Sichtungen zur DM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Einzelvoltigieren Junioren U18 (m/w/d) 12 bis 18 Jahre Platzierung im ersten Drittel zur DJM, bei Sichtungen zur DJM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Einzelvoltigieren U21 (m/w/d) 19 bis 21 Jahre Platzierung im ersten Drittel zur DJM, bei Sichtungen zur DJM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Einzelvoltigieren Senioren (m/w/d) (altersoffen) Platzierung im ersten Drittel zur DM, bei Sichtungen zur DM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Doppelvoltigieren Junioren U18 (m/w/d) 12 bis 18 Jahre Platzierung im ersten Drittel zur DJM, bei Sichtungen zur DJM oder bei Internationalen Turnieren

Landeskader Doppelvoltigieren Senioren (m/w/d) (altersoffen) Platzierung im ersten Drittel zur DM, bei Sichtungen zur DM oder bei Internationalen Turnieren

VIERKAMPF
-----------

Alle folgenden Kriterien sind als Reiter-Pferd/Pony-Paar zu erfüllen:

- Landeskader Nachwuchs U14 (m/w/d) 14 Jahre und jünger
- Rang 1-3 in der Einzelwertung der Landesmeisterschaft im Nachwuchs U14 oder
  - 5000 und mehr Punkte in der Einzelwertung bei den Landesmeisterschaften im Nachwuchs U14 oder
  - 5000 und mehr Punkte in der Einzelwertung beim Bundesnachwuchsvierkampf oder
  - Rangierung unter den 10 Besten in der Einzelwertung beim Bundesnachwuchsvierkampf oder
  - Rang 1-5 in der Mannschaftswertung beim Bundesnachwuchsvierkampf oder
  - Rang 1-3 in der Einzelwertung auf Vierkampfturnieren in Deutschland Altersklasse U14

- Landeskader Junioren U18 (m/w/d) 18 Jahre und jünger
- Rang 1-3 in der Einzelwertung der Landesmeisterschaft der Junioren U18 oder
  - 5000 und mehr Punkte in der Einzelwertung bei den Landesmeisterschaften der Junioren U18 oder
  - 5000 und mehr Punkte in der Einzelwertung beim Bundesvierkampf oder
  - Rangierung unter den 10 Besten in der Einzelwertung beim Bundesvierkampf oder
  - Rang 1-5 in der Mannschaftswertung beim Bundesvierkampf oder
  - Rang 1-3 in der Einzelwertung auf Vierkampfturnieren in Deutschland U18

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
www.pferdesport-sachsen.de

**Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.**

Käthe-Kollwitz-Platz 2

01468 Moritzburg

Tel. 035207 896 10

www.pferdesport-sachsen.de

E-Mail [info@pferdesport-sachsen.de](mailto:info@pferdesport-sachsen.de)



<p><b>Antragsverfahren für die Berufungen in den Landeskader des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Für alle Disziplinen erforderlich!**

Für die Berufung in den Landeskader (Jugend u. Erwachsene) in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Voltigieren, Fahren und Vierkampf muss seitens der Reiter, Fahrer, Voltigierer (inkl. Longenführer) bzw. bei Minderjährigen durch deren Erziehungsberechtigte ein schriftlicher Antrag auf Aufnahme in den Landeskader an den Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. gestellt werden.

Das bedeutet konkret:

Wer für das neue Sportjahr in den Landeskader des LVPS berufen werden möchte, muss seine den sportlichen Anforderungen/Leistungskriterien der Kaderrichtlinie für das neue Sportjahr entsprechenden turniersportlichen Erfolge auf dem vorgegebenen Antragsformular spätestens bis zum 31.10. eines jeden Jahres in der Geschäftsstelle des Landesverbandes einreichen.

Verspätet eingereichte Anträge mit Nachberufungen

Berufungsanträge, die nach dem 31.10. in der Geschäftsstelle eingehen, werden in Absprache mit dem jeweiligen Disziplinausschuss auf die Möglichkeit einer Nachberufung geprüft. Im Falle einer Nachberufung durch verspätete Abgabe des Antrags erfolgt die Bezuschussung dieser Reiter, Fahrer, Voltigierer und Longenführer im Berufungsjahr nur mit 50% der möglichen Förderung.

Nachberufungen im laufenden Jahr

Für Nachberufungen im laufenden Jahr aufgrund aktueller Erfolge gemäß der Kaderrichtlinie gilt als Antragsfrist die Einreichung bis zum 31.07. des laufenden Jahres.

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V.  
www.pferdesport-sachsen.de

**Antrag auf Berufung  
in den Berufungen in den Landeskader des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V.**

**für das Sportjahr 2025**

(pro Disziplin und/oder Altersklasse ist ein Formular auszufüllen)

**Einzureichen jeweils bis 31.10. des laufenden Jahres an:**

Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2 01468 Moritzburg Tel. 035207 896 10	Fax. 035207 89612	www.pferdesport-sachsen.de E-Mail kroenert@pferdesport-sachsen.de
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	----------------------------------------------------------------------

Hiermit wird für \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_  
(Vorname und Name)

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(Straße, Nr., PLZ, Wohnort)

Mitglied im Verein: \_\_\_\_\_  
(Stamm-Mitgliedschaft ab 01.01. des Berufungsjahres)

Aktuelle Leistungsklassen: (Disziplin und LK) \_\_\_\_\_

E-Mail für Informationszwecke: \_\_\_\_\_

ein Antrag auf Berufung in der Disziplin: \_\_\_\_\_

in den Landeskader \_\_\_\_\_ U ..... / Ü..... (bitte Altersklasse angeben)  
gestellt.

**Angabe der erzielten geforderten Turnierfolge im Anrechnungszeitraum**

**Erfolge vom 1.10. des Vorjahres bis 30.9. des laufenden Jahres**

(Auflistung der geforderten Mindesterfolge gemäß der aktuellen Berufsrichtlinie sind ausreichend.)

Veranstaltungsort	Datum	Angaben zum Turnier ggf. genaue Bezeichnung des Championats bzw. der Meisterschaft  oder genaue Angabe der Prüfung und der Turnierklasse (bei Dressur ist die Zäumung – Trense/Kandare - anzugeben)	Name des Pferdes/Ponys (Ponys bitte zusätzlich mit P kennzeichnen)  für Voltigieren: zusätzlich Benennung des Longenführers	Wertungsrang oder Ergebnis bzw. Platzierung der Prüfung  Für Voltigieren: Angabe der Wertnote und der Platzierung

*(bitte lesbar ausfüllen, bei Bedarf weitere Seiten anfügen) Hinweise:*

*Stilspringprüfungen, Stilgeländeritte sowie Dressurpferde-/Springpferde-/Geländepferdeprüfungen werden für die Erfolgsanrechnung Dressur-, Spring- und Geländeprüfungen in der jeweiligen Klasse gleichgesetzt.*

*Hingegen gelten Erfolge in Hunterklassen, Reitpferde-, Eignungs- und Mannschaftsprüfungen für die Erfolgsanrechnung nicht!*

**Bitte im Weiteren Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen:**

- Die oben genannten Pferde/Ponys stehen mir auch im Berufungsjahr zur Verfügung.
- Folgende weitere Pferde/Ponys stehen mir im Berufungsjahr zur Verfügung:

---

*(jeweils Name, Alter und Ausbildungsstand)*

- Folgende Pferde/Ponys stehen mir im Berufungsjahr nicht mehr zur Verfügung:

---

*(bitte Namen angeben)*

